

Hochschulrat der Philipps-Universität Marburg

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Uwe Bicker

Geschäftsstelle

Dr. Susanne Grindel

Tel.: 06421 28-26496

Fax: 06421 28-28910

E-Mail: susanne.grindel@verwaltung.uni-marburg.de

**Bericht des Hochschulrats der Philipps-Universität Marburg
für die Sitzungsperiode 2015-2016**

Der Hochschulrat erstellt gemäß § 13 Abs. 6 Grundordnung der Philipps-Universität Marburg jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit und leitet diesen dem Senat und der Universitätskonferenz zu. Vorgelegt wird der fünfte Jahresbericht des Hochschulrates der Philipps-Universität Marburg für den Berichtszeitraum Wintersemester 2015/16 und Sommersemester 2016. Der Bericht gliedert sich in drei Abschnitte:

1. Mitglieder des Hochschulrats
2. Gesetzliche Aufgaben
3. Aktuelle Debatten und universitäre Aktivitäten

1. Mitglieder des Hochschulrats

Dem Hochschulrat gehören acht Mitglieder an. Sie werden je zur Hälfte von der Universität und vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst benannt. Ein Ministeriumsvertreter nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Hochschulrats teil.

Als **neues Mitglied** im Hochschulrat konnte der Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks, Herr Meyer auf der Heyde, gewonnen werden. Wissenschaftsminister Rhein hat die Ernennung zum 01.07.2016 für eine Amtszeit von vier Jahren vorgenommen.

Turnusgemäß wurden die **Wahlen** für den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz im Hochschulrat am 21.09.2016 durchgeführt. In beiden Fällen bestätigten die Mitglieder des Hochschulrats die bisherigen Amtsträger für eine weitere Amtszeit von jeweils zwei Jahren einvernehmlich. Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Bicker wurde zum Vorsitzenden, Prof. Dr. Dr. h.c. Daxner wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden des Hochschulrats gewählt.

2. Gesetzliche Aufgaben

Der Hochschulrat begleitet die Hochschule bei ihrer Entwicklung. Er artikuliert die in der Berufswelt an die Hochschule bestehenden Erwartungen und fördert die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Zu grundsätzlichen Angelegenheiten hat der Hochschulrat ein Initiativrecht.

Der Hochschulrat hat im Berichtszeitraum fünfmal getagt, um seine gesetzlichen Aufgaben wahrzunehmen. So wirkte er an der **Bestellung** der Mitglieder des **Präsidiums** mit. Den Vorschlägen der Präsidentin zur Wahl der weiteren Mitglieder der Hochschulleitung, nämlich der Vizepräsidentin für Studium und Lehre und des Vizepräsidenten für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs, stimmte er zu.

Bei **Berufungsverfahren** hat der Hochschulrat in begründeten Ausnahmefällen mitgewirkt. Sofern die Universität abweichend von einem regulären Berufungsverfahren ein verkürztes Verfahren beabsichtigte, hat der Hochschulrat eine positive Stellungnahme abgegeben. Daraufhin konnten die Fachbereiche ein Berufungsverfahren einleiten, in dem auf eine Ausschreibung verzichtet wurde und nur eine Kandidatin oder ein Kandidat vorgeschlagen wurde. Die Berufungskommission hat wie in einem regulären Verfahren drei externe Gutachten eingeholt und den Berufungsvorschlag dem Senat unterbreitet. In den Fällen, in denen der Hochschulrat seine Zustimmung zu verkürzten Berufungsverfahren erteilt hat, konnten vielversprechende Heisenberg-Professorinnen und -Professoren für die Philipps-Universität Marburg gewonnen werden oder forschungsstarke Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler konnten im Wettbewerb mit konkurrierenden Universitäten in Marburg gehalten werden.

Diese Verfahren sind Bestandteil einer umfassenden **Berufungsstrategie**, über deren Kriterien und Umsetzung an der Philipps-Universität sich der Hochschulrat in einer seiner Sitzungen informierte. Die Berufungsstrategie ist mit der Profilbildung der Fachbereiche abgestimmt und darauf ausgerichtet, vorhandene Stärken auszubauen sowie neue Felder zu erschließen.

Der Hochschulrat gibt ferner Empfehlungen zur **Studiengangsplanung**. Zur Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen erteilte der Hochschulrat seine Zustimmung und so konnten Studiengänge eingerichtet werden, die das Angebot der Philipps-Universität im informatisch-mathematischen Bereich ausbauen, die Anschlussmög-

lichkeiten für Psychologie-Masterstudierende in Marburg erweitern, ein rechtswissenschaftliches Aufbaustudium für internationale Studierende mit dem Abschluss LL.M. ermöglichen, einen englischsprachigen Master in Kooperation mit der University of Texas anbieten oder den Masterstudiengang Humanbiologie neu strukturieren. Studiengänge wie der berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang Web Development for Linguistics, die kostenpflichtig angeboten werden müssen, aber kaum nachgefragt sind, wurden aufgehoben.

Seiner Aufgabe, die Entwicklung der **Binnenstruktur der Universität** zu begleiten, kam der Hochschulrat ebenfalls nach. Zur Aufhebung des Kanada-Zentrums als zentrale wissenschaftliche Einrichtung und seiner Eingliederung in den Fachbereich 10 erteilte der Hochschulrat seine Zustimmung. Er überzeugte sich, dass die Marburger Kanadistik von einem engeren Verbund mit dem Fachbereich profitieren werde.

Gemäß Hochschulgesetz gibt der Hochschulrat zu den **Zielvereinbarungen** der Universität mit dem Land seine Empfehlung. Nach einer ausführlichen Diskussion der Vereinbarungen in den verschiedenen Leistungsbereichen für den Zeitraum 2016 bis 2020 nahm er positiv Stellung.

Im Hinblick auf seine Mitwirkung bei der Verteilung der der Universität zur Verfügung stehenden Ressourcen hat der Hochschulrat den **Rechenschaftsbericht** des Präsidiums in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Senat und der Universitätskonferenz erörtert und hierzu eine positive Stellungnahme abgegeben. Zum **Budgetplan** für 2016 hat der Hochschulrat nach einer Aussprache eine zustimmende Stellungnahme abgegeben. Die Konsolidierung des Haushalts und deutliche Verringerung des Vorjahresminus von knapp drei Millionen Euro auf gut eine Million Euro sind hervorzuheben. Im Rahmen seiner Beteiligung an der Verwaltung des **Eigenvermögens** der Universität hat der Hochschulrat den Bericht der Hochschulleitung entgegengenommen, in dem sie die Verwendung von Mitteln aus Schenkungen, Nachlässen oder Spenden darlegt.

Die Situation der **Universitätsmedizin** und die Verhandlungen zwischen Philipps-Universität und UKGM sind kontinuierlich Gegenstand der Beratungen des Hochschulrats. In der schwierigen Konstellation, die öffentlich-rechtlich organisierte Forschung und Lehre und private Krankenversorgung miteinander verbindet, unterstützt der Hochschulrat die Hochschulleitung nach Kräften.

Der Hochschulrat begleitet die Philipps-Universität in Fragen der strategischen Ausrichtung und der Kooperation mit anderen Wissenschaftseinrichtungen. In diesem Zusammenhang hat er sich über den an der Schnittstelle von **chemischer Grundlagenforschung** und **Anwendungsbezug** situierten LOEWE-Schwerpunkt „Innovative Synthesechemie für eine selektive Modulation biologischer Prozesse (SynChemBio)“ informiert. Er begrüßt die vernetzte Zusammenarbeit zwischen den universitären

Standorten Marburg, Gießen und Frankfurt sowie die starke Anwendungsorientierung des Verbundes.

Über die ambitionierten inhaltlichen und strukturellen Weichenstellungen der Philipps-Universität auf dem Gebiet der **Neurowissenschaften** informierte sich der Hochschulrat anhand der Arbeit des internationalen Graduiertenkollegs „The Brain in Action“ und des Sonderforschungsbereichs Cardinal Mechanisms of Perception“.

Anlässlich der Fertigstellung des Forschungszentrums Deutscher Sprachatlas orientierte sich der Hochschulrat über die Arbeit der Philipps-Universität im Bereich **Sprachwissenschaften**. Der vom Wissenschaftsrat empfohlene Neubau vereint sprachgeschichtliche und kognitionswissenschaftliche Arbeitsgruppen sowie die wertvollen Sammlungen von Tondokumenten und historischen Sprachkarten nun an einem Standort. Der Hochschulrat konnte sich davon überzeugen, dass die enge Verzahnung von Sprachwandelforschung und Kognitionswissenschaft sowie historischer Sammlung und digitalen Zugängen ein Alleinstellungsmerkmal des Standorts Marburg bildet.

3. Aktuelle Debatten und universitäre Aktivitäten

Der Hochschulrat nimmt intensiv Anteil an aktuellen Debatten und Aktivitäten der Philipps-Universität. Er hat die Erarbeitung der Leitlinie für die befristete Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (**Befristungsleitlinie**) in den universitären Gremien begleitet und sich davon überzeugt, dass die Leitlinie wissenschaftliche Karrierewege vor und nach der Promotion unterstützt, indem sie mehr Planungssicherheit gewährt und Qualifizierungswege klar aufzeigt. Die Tatsache, dass Erstverträge mit dem Qualifikationsziel Promotion künftig über drei Jahre abgeschlossen werden sollen oder für Promovierte Verträge von vier plus zwei Jahren Laufzeit nach erfolgreicher Evaluation vorgesehen sind, verbessert die Situation für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die ihre Qualifizierung an der Philipps-Universität Marburg anstreben.

Unter dem Eindruck von Veränderungen, die von Flucht und Migration ausgehen, haben Senat und Präsidium der Philipps-Universität Marburg im März 2016 eine Erklärung zur Verantwortung der Hochschulen abgegeben und zu einer themenbezogenen **Dies Academicus** aufgerufen. Der Hochschulrat hat die Vorbereitung und Durchführung der universitätsweiten Veranstaltung mit großem Interesse verfolgt und in der Person des stellvertretenden Vorsitzenden Professor Daxner auch aktiv daran teilgenommen. Der Hochschulrat befürwortet es, dass die Universität ihre gesellschaftliche Verantwortung ernst nimmt und in wichtigen aktuellen Debatten ihre Stimme erhebt.

Schließlich unterstützt der Hochschulrat die Auseinandersetzung der Philipps-Universität Marburg mit ihrer institutionellen Vergangenheit. Er begrüßt es, dass die Universität sich intensiv mit der Vergabe von Ehrungen befasst hat und dabei Anstöße aus der Studierendenschaft wie aus den Fachbereichen aufgegriffen hat. Der Vorschlag, eine kommentierte Liste aller **Ehrensatorinnen und Ehrensatoren** der Universität öffentlich zugänglich zu machen, zeugt von einem hohen Maß an Verantwortung.